



LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

PRESSEMITTEILUNG

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern:
Rechte auf Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung verbessern

Mit einem dringenden Appell an die Bundesregierung, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu den Dokumenten der öffentlichen Verwaltung zu verbessern, ist heute (4. Dezember 2008) Mittag in Schwerin die **17. Sitzung der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes und der Länder (Informationsfreiheitsbeauftragtenkonferenz, IFK)** zu Ende gegangen.

Die IFK fordert die schnelle Ratifizierung und Umsetzung der Konvention des Europarates über den Zugang zu den öffentlichen Dokumenten (Council of Europe, Convention on Access to Official Documents, Adopted by the Committee of Ministers on 27 November 2008 at the 1042bis meeting of the Ministers' Deputies*) durch die Bundesrepublik Deutschland.

Unter dem Vorsitz des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Karsten Neumann, trafen sich am 3. und 4. Dezember im Schweriner Schloss zum 17. mal in öffentlicher Sitzung die Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes und der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, um über die Durchsetzung des Rechtes der Bürgerinnen und Bürger auf einen verfahrensunabhängigen Zugang zu allen Dokumenten der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu beraten. Mit dem In-Kraft-Treten eines entsprechenden Landesgesetzes in Sachsen-Anhalt im Oktober dieses Jahres gewähren nunmehr neben dem Bund elf Bundesländer (neben den teilnehmenden Ländern haben Hamburg, Rheinland-Pfalz und Thüringen ein Gesetz verabschiedet, aber keine Beauftragten bestellt) ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Stärkung der demokratischen Beteiligung einen solchen Zugang.

„Nunmehr wird es erforderlich werden, dass sich auch die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Niedersachsen dem europäischen Trend anschließen und ihren Bürgern Zugang zu den Informationen der Landes- und Kommunalbehörden eröffnen. Es wird aber auch eine Modernisierung der bereits bestehenden Informationsfreiheitsgesetze erforderlich werden, da die Konvention zum Teil weitergehende Forderungen enthält. So schließt sie beispielsweise auch Informationen über Unternehmen ein, die im öffentlichen Auftrag tätig werden, oder verlangt - im Gegensatz zu den deutschen Gesetzen - einen grundsätzlich gebührenfreien Zugang,“ erläuterte der Konferenzvorsitzende Karsten Neumann den Entschließungstext. Trotz der kritikwürdigen Beschränkungsmöglichkeiten für die nationale Umsetzung sei die Konvention als völkerrechtlicher Vertrag ein begrüßenswertes Signal der Regierungen Europas, die demokratische Beteiligung

*

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1377737&Site=CM&BackColorInternet=9999CC&BackColorIntranet=FFB55&BackColorLogged=FFAC75>

der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der UN-Menschenrechtskonvention, der Europäischen Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der UN-Konvention über den Zugang zu Informationen (sog. Aarhus-Konvention) effektiv verbessern zu wollen.

Weiterhin trat die Konferenz einer Entschließung der 76. Konferenz der Datenschutzbeauftragten zur Gewährung des Zugangs zu so genannten Geodaten bei, die das inzwischen verabschiedete Geodaten-Zugangsgesetz (BT-Drs. 16/10530) wegen der unzureichenden Berücksichtigung der Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger kritisierte. Die vom Bund und in einigen Landesgesetzen festgelegten Regeln für die Herausgabe der öffentlichen Kataster-, Grundstücks- und sonstigen georeferenzierten Daten werden nach Meinung der IFK den zu erwartenden Problemen bei einer Kollision mit berechtigten privaten Rechten nur unzureichend gerecht. Die Konferenzteilnehmer vereinbarten deshalb, die Umsetzung dieser Regeln durch die Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden aufmerksam zu begleiten und für ein größtmögliches Maß an Transparenz für die Betroffenen Grundstückseigentümer zu sorgen. „Die Diskussion zu Google Street View zeigt deutlich das Potential, aber auch die Risiken bei einer kommerziellen Nutzung solcher Daten und zugleich die Betroffenheit der Öffentlichkeit. Hier müssen Datenschutz und Informationsfreiheit Hand in Hand gehen“, so Neumann zu den Bedenken der Konferenz bei einer Veröffentlichung bisher vertraulich behandelte Luftbild-, Vermessungs- oder Katasterdaten.

Die Konferenz begrüßte die Verabschiedung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG) durch den Bundesgesetzgeber, womit ab sofort die Verwendung europäischer Fördermittel in Landwirtschaft und Fischerei transparent gestaltet wird und die Namen der Empfänger und die jeweilige Höhe solcher staatlicher Leistungen veröffentlicht werden. Diese Regeln können ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Akzeptanz der Förderungen werden, wenn alle Betroffenen gleich behandelt werden. Wünschenswert wäre jedoch in der zu verabschiedenden Verordnung eine Ergänzung der Angaben um den jeweiligen Zweck der Förderung, um so eine öffentliche Kontrolle der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel zu ermöglichen, so die Konferenzteilnehmer.

Die Konferenz wird zu ihrer nächsten Sitzung unter Vorsitz des Informationsfreiheitsbeauftragten von Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Harald von Bose, am 23. und 24. Juni 2009 in Magdeburg zusammenkommen.

verantwortlich:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Pressestelle -
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Fon: 03 85 / 5 25-21 49
Fax: 03 85 / 5 25 26 16
Mail: Pressestelle@Landtag-MV.de
04. Dezember 2008

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin
19053 Schwerin
Telefon: 03 85 / 5 94 94-0
Telefax: 03 85 / 5 94 94-58
Mail: datenschutz@mvnet.de